

**Anmeldung zur Notbetreuung in der
Clemens-Schule in Hornburg (11.01. – 15.01.2021)**



CLEMENS-SCHULE
Grundschule der Gemeinde
Schladen-Werla

Nach den allgemeinen Regelungen der Notbetreuung § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 30.10.2020)

Kriterien für die Aufnahme:

- Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r **ist in einer betriebsnotwendigen Stellung** in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig (z.B. Beschäftigte im Gesundheitsbereich, Beschäftigte zur Erhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Beschäftigte im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene, Informationstechnik, Telekommunikation, Finanzen, Transport und Verkehr, Entsorgung sowie Medien und Kulturkommunikation.
- Besondere Härtefälle, z.B. Anordnung durch das Jugendamt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden, drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaufschlag

Bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung ist auf die dringliche Notwendigkeit zu achten. Sämtliche andere Möglichkeiten der Betreuung sind vorab auszuschöpfen.

Name der Mutter	
Beruf	
Beschäftigt bei	
Alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Name des Vaters	
Beruf	
Beschäftigt bei	
Alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Hiermit melde ich mein / unser Kind _____ Klasse _____ zur Notbetreuung in der Clemens-Schule an. Die Notbetreuung findet in der Zeit zwischen **7.45 Uhr und 12.35 Uhr** statt.

Ich benötige folgende Zeiten:

Datum	Benötigte Zeitspanne bitte eintragen!
Mo. 11.01.	
Di. 12.01.	
Mi. 13.01.	
Do. 14.01.	
Fr. 15.01.	

Ich versichere, dass ich zu dem Kreis der Beschäftigten gehöre, die die Notfallbetreuung nutzen können.

.....

Unterschrift